

	Vorlagen-Nr.	
	0840-StR/2017	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat III	67.43	

Betreff
Verteilung der finanziellen Mittel aus dem Sonderlastenausgleich für Schulbauten gemäß § 22 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) - Investitionspauschale für Schulgebäude für das Jahr 2017

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Ausschuss für Soziales, Bildung und Gesundheitswesen	Ö	23.08.2017	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	29.08.2017	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	05.09.2017	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung			
X Einnahmen Haushaltsstelle: 20010.3610000			
X Ausgaben Haushaltsstelle: s.h. Begründung			
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./. verausgabt ./. vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Der Empfehlung vom Ausschuss für Soziales, Bildung und Gesundheitswesen der Stadt Eisenach der Verteilung von den Mitteln aus der Investitionspauschale 2017 für Schulgebäude gem. § 22 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) des Landes Thüringen in Höhe von 270.390,24 €, lt. Bescheid vom 09.03.2017, zu zustimmen.

II. Begründung:

Entsprechend des Bescheides vom 09.03.2017 zu den finanziellen Mittel aus dem Sonderlastenausgleich für Schulbauten gemäß § 22 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) stehen der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2016 finanzielle Mittel in Höhe von 270.390,24 € zur Verfügung.

Hinsichtlich der Verwendung dieser finanziellen Mittel für Schulen erfolgte zwischen dem Amt für Bildung, Abteilung Schulverwaltung und dem Amt für Tiefbau und Grünflächen, Abteilung Gebäudemanagement eine Abstimmung unter den Gesichtspunkten der Ergebnisse der Gefahrenverhütungsschauen, der Einhaltung von Sicherheitsvorschriften und der Verbesserung von Unterrichts- und Lernbedingungen.

Im Ergebnis der Beratung werden seitens der Verwaltung folgende Maßnahmen zur Finanzierung aus der Investitionspauschale und die Verwendung der Haushaltsmittel vorgeschlagen.

- **Jakob-Schule**

Entsprechend des bestehenden Vertrages ist die Finanzierung der Forfaitierung in Höhe von 81.130,00 € pro Jahr zu leisten. Die finanziellen Mittel sind entsprechend des Vertrages aus der Schulinvestitionspauschale bereitzustellen.

- **Geschwister-Scholl-Schule**

Die Fenster sind auf Grund ihres Alters verschlissen und stellen teilweise ein Sicherheitsrisiko dar. Auch unter energetischen Gesichtspunkten, einige Fenster sind nur einfach verglast, ist die Schrittweise Erneuerung der Fenster dringend geboten. Zur Finanzierung sollen 68.760,27 € aus der Schulinvestitionspauschale verwendet werden.

- **E.-Abbe-Gymnasium, Haus II**

Im südlichen Gebäudeteil des Schulgebäudes sind die dort befindlichen Klassenräume bisher nur über ein Flur zu erreichen. Im Gefahrenfall, Verrauchung des ersten baulichen Rettungsweges, besteht keine Möglichkeit die Klassenräume über einen baulichen Rettungsweg zu verlassen. Mit den bereitgestellten Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2016 konnten die erforderlichen Planungsleistungen beauftragt werden. Zur Errichtung des 2ten baulichen Rettungsweges in diesem Gebäudeteil sollen finanzielle Mittel in Höhe von 120.500,00 € aus der Schulinvestitionspausche verwendet werden. Bei Bereitstellung der finanziellen Mittel in selbiger Höhe kann die Errichtung des 2ten baulichen Rettungsweges im südlichen Gebäudeteil realisiert werden.

Übersicht:

HH-Stelle / Einrichtung	Maßnahme	Ausgaben in €
21100.940040 Jacobschule	Finanzierung Forfaitierung	81.130,00
22500.940030 Geschwister-Scholl-	Erneuerung der Fenster	68.760,27

Schule		
23000.940010 E.-Abbe-Gymnasium, Haus II	Errichtung des 2ten baulichen Rettungsweges im südlichen Gebäudeteil	120.500,00
		270.390,27

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin